

**Preisblatt für den Wahltarif MeineStadt Gas WDA konstant zur Versorgung mit Erdgas
im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH
gültig ab 01.01.2022, Erstlaufzeit bis 31.12.2023**

MeineStadt Gas WDA konstant bis 31.12.2023	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe I (bis 7.825 kWh/Jahr)	9,35	11,13	8,01	9,53
Stufe II (7.826 bis 54.794 kWh/Jahr)	8,74	10,40	12,01	14,29
Stufe III (54.795 bis 118.286 kWh/Jahr)	8,17	9,72	38,10	45,34
Stufe IV (118.287 bis 1.000.000 kWh/Jahr)	8,05	9,58	49,70	59,14

Bei den genannten Stufen I bis IV handelt es sich um einen einheitlichen Tarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit der für Ihren Verbrauch günstigsten Stufe abgerechnet.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (Stand 01.01.2022):

Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen	netto	0,03 ct/kWh
Erdgassteuer	netto	0,55 ct/kWh
Kosten für CO₂-Zertifikatehandel (BEHG)	netto	0,546 ct/kWh

In den Nettopreisen sind die Entgelte für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Messung enthalten.

Die Stadtwerke Werdau GmbH gewährt Ihnen auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.01.2022 bis zum Ablauf des 31.12.2023. Diese Garantie bezieht sich allein auf den Grundpreis und den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (netto). Diese Preise setzen sich zusammen aus: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe (im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB).

Die Preisgarantie besteht vorbehaltlich von Änderungen der Belastungen der Stadtwerke Werdau GmbH durch die Kosten aus dem CO₂-Zertifikatehandel nach Ziff. 6.2 der AGB sowie durch die Energie- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 6.4 der AGB sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen im Sinne der Ziff. 6.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Werdau GmbH jeweils keinen Einfluss hat.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei Fragen zur richtigen Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER** oder telefonisch unter:

Tel.-Nr: 03761 7002-25, -26 und -69
www.stadtwerke-werdau.de